jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1970/11/25 3Ob135/70

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.11.1970

Norm

ABGB §1325 D4
EO §35 B

Rechtssatz

Eine Entscheidung, durch die eine Änderung festgesetzter Rentenleistungen wegen Änderung der Verhältnisse ausgesprochen wird, ist keine "rechtsgestaltende" Entscheidung. Es kann daher auf Grund berechtigter Einwendungen nach § 35 EO ein solcher Anspruch auch von einem vor Klagseinbringung liegenden Zeitpunkt als erloschen erklärt werden.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 135/70
  Entscheidungstext OGH 25.11.1970 3 Ob 135/70
  EvBl 1971/120 S 209 = RZ 1971,64

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1970:RS0001326

Dokumentnummer

JJR_19701125_OGH0002_0030OB00135_7000000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at